

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Cem Özdemir und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wehrdienst von Doppelstaatern und Eingebürgerten im Herkunftsland

Immer wieder wird auf Veranstaltungen mit Menschen nichtdeutscher Herkunft und in Einzelanfragen an Abgeordnetenbüros anhand konkreter Fälle die Frage aufgeworfen, wie es mit dem Wehrdienst von in ihr Herkunftsland einreisenden oder zurückwandernden Doppelstaatern bestellt ist und ob in Deutschland Eingebürgerte weiterhin für einen nicht abgeleisteten Wehrdienst im Herkunftsland belangt werden können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchen Staaten besteht nach dem Kenntnisstand der Bundesregierung die Praxis, Doppelstaater mit deutschem Paß nach einer Rückwanderung in ihr Herkunftsland auch dann zum Wehrdienst heranzuziehen, wenn dieser – bzw. der zivile Ersatzdienst – bereits in der Bundesrepublik Deutschland abgeleistet wurde, und sieht sie hier ggf. Handlungsbedarf?
2. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Doppelstaater bzw. deutsche Staatsbürger, die aus der Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes – vor oder nach der Einbürgerung in Deutschland – entlassen wurden, bei einer Einreise in ihr Herkunftsland dennoch im Zusammenhang mit einem nicht abgeleisteten Wehrdienst belangt wurden, und welche persönlichen und strafrechtlichen Konsequenzen ergaben sich dabei für die deutschen Staatsbürger nichtdeutscher Herkunft?
3. Wie stellte sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung in diesen Fällen das konkrete Verhalten der jeweiligen staatlichen Stellen der Herkunftsänder dar, und wie reagiert die Bundesregierung auf dieses Verhalten seitens der Herkunftsänder?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den deutschen Staatsbürgern in solchen Fällen beizustehen, und welche Wirkungen hatten diese Maßnahmen in der Vergangenheit?

5. Sieht die Bundesregierung die Veranlassung und die Möglichkeit, zumindest im Rahmen der OSZE, der NATO und des Europarats zu verbindlichen zwischenstaatlichen Vereinbarungen zu kommen, die bei Eingebürgerten und Doppelstaatern sämtliche unerfüllten staatlichen Ansprüche auf Wehr- und Ersatzdienst – bei Bedarf auch rückwirkend – auf das Land übertragen, in dem die Einbürgerung vollzogen wurde?

Bonn, den 24. November 1995

Cem Özdemir

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion